



Club für Continental Bulldogs e. V.

Einladung

zur 4. Clubschau

am 09. September 2017

auf dem Gelände des Hotel Hessenkopf in Goslar

Richterin: Annelies van Sunder

Programm



der 4. Clubschau des Club für Continental Bulldogs e.V. auf dem Gelände des Hotel Hessenkopf in Goslar (Hessenkopf 5, 38644 Goslar)

Richterin: Annelies van Sunder

ab 10:00 Uhr Ausgabe der Startunterlagen

10:30 Uhr Begrüßung durch die Ausstellungsleitung

Beginn des Richtens in der Reihenfolge des Kataloges

ca. 13:00 Uhr Mittagspause (Verpflegung auf dem Gelände möglich)

14:00 Uhr Wiederaufnahme des Richtens

16:00 Uhr Wettbewerb Paarklasse / Zuchtgruppe

Nach Beenden des Richtens erfolgt die Wahl des Club-Siegers / der Clubsiegerin (Berechtigung an der Teilnahme der Verleihung des Club-Sieger-Titels für Rüden und Hündinnen, ungeachtet ihres Alters, sind die jeweiligen Klassensieger)

Auszeichnung des „Best in Show“ resp. „Best Opposite Sex“

ca. 17:00 Uhr Schlusswort

Im Anschluss: gemütliches Beisammensein im Hotel Hessenkopf in Goslar



Club für Continental Bulldogs e. V.

Impfpass: **(Auszug aus der Amtsveterinär-Anordnung)**
Die Hunde, die zu einer Veranstaltung/Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein.
(Impfweis/EU-Heimtierpass mitbringen).

Haftpflicht: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verlust, Diebstahl, Entlaufen, Verletzungen etc. Der Eigentümer des Hundes haftet für Schäden, die sein Hund angerichtet hat.

Annullierung der Ausstellung: Sollten höhere Gewalt oder andere Gründe zur Annullierung der Ausstellung zwingen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr, da alle für die Ausstellung eingegangenen Verbindlichkeiten abgedeckt werden müssen.

Veranstalter: **CfC** Club für Continental Bulldogs e. V.

Anmeldung: CfC Club für Continental Bulldogs e. V.,
Geschäftsstelle, Petershagenstr. 51, 44287 Dortmund
E-Mail: geschaeftsstelle@continental-bulldog-club.eu

Es werden voraussichtlich folgende Klassen gerichtet:

- Welpenklasse
- Jüngstenklasse
- Jugendklasse
- Zwischenklasse
- Offene Klasse
- Veteranenklasse
- Paarklasse
- Zuchtgruppe
- Sonderklasse
- Best Head

Meldeschluss: 1.) 16.07.2017 2.) 13.08.2017

§ 4 Zulassung von Hunden (Auszug Ausstellungsordnung CfC)



2. Für Clubschauen zugelassen sind nur Rassehunde, die sie in ihren Abstammungsnachweisen als Continental Bulldogs ausweisen. Hunde anderer, auch für das Zuchtprogramm verwandter Rassen können nicht ausgestellt werden. Identitätsprüfungen der gemeldeten Hunde sind möglich.
3. Ausstellungsverbot für kupierte Hunde. Es gilt ein Ausstellungsverbot für folgende Hunde aus dem In- und Ausland wenn
 1. die Ohren kupiert sind und/oder
 2. die Rute kupiert ist (Ausnahme: jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz).
4. Der Veranstalter kann den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen verlangen und hierzu Fristen setzen. Wird der Nachweis nicht innerhalb der gesetzten Frist geführt, kann die Meldung abgelehnt werden.
5. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde, sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säuge Periode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen.
6. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen.
7. Des Weiteren sind kastrierte Hunde nicht zugelassen (mit Ausnahme in der Veteranenklasse)
8. Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen sowie auf Clubschauen ausgestellt werden.
9. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden; es sei denn, die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen der Ausstellungsleitung unterblieben. Nachmeldungen sind nicht möglich und nicht gestattet-mit Ausnahme Meldungen von Zuchtgruppen, Paarklassen und Nachzuchtgruppen, sowie für das Junior-Handling nach den Bestimmungen des Veranstalters.